
Kinderschutzkonzept



Waldkindergarten 2002 e.V.

“Die Wurzelzwerge”

- Stand Juli 2023 -

Inhalt

1. Vorwort	3
1.1 Leitbild und Zweck des Kinderschutzkonzepts	3
1.2 Rechtliche Grundlagen (bezogen auf § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII)	3
2. Kindeswohlgefährdung	4
2.1 Gefährdungsarten	4
2.2 Ursprung der Gefährdung	5
2.3 Identifikation von Gefahrensituationen	6
3. Verhaltenskodex und präventive Maßnahmen	7
3.1 Verhaltenskodex	7
3.2 Präventive Maßnahmen	8
3.3 Relevante Aspekte der Prävention aus Kindersicht	10
4. Intervention und Beschwerdemanagement	11
4.1 Intervention	11
4.2 Beschwerdemanagement	14
4.3 Ansprechpartner	17
Quellen	18

1. Vorwort

1.1 Leitbild und Zweck des Kinderschutzkonzepts

Inmitten von Bäumen, Wiesen und Tieren bietet unser Waldkindergarten Kindern die Möglichkeit, in einer natürlichen Umgebung zu spielen, zu lernen und zu wachsen. Bei dieser besonderen Form der frühkindlichen Bildung legen wir großen Wert auf den Respekt vor der Umwelt, die Förderung der körperlichen Bewegung und die Entwicklung von sozialen und emotionalen Fähigkeiten.

Der Wald ist ein lebendiger und vielfältiger Ort. Wir heißen Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren herzlich willkommen, unabhängig von leichten Einschränkungen oder anderen Auffälligkeiten. Wir sind uns darüber im Klaren, dass sich die Bedürfnisse und Fertigkeiten aufgrund des Alters und der individuellen Entwicklung der Kinder unterscheiden können.

Dieses Konzept diskutiert Gefährdungsarten und Verantwortlichkeiten, nennt Maßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Interventionsstrategien bei möglichen Gefährdungssituationen.

Dieses Kinderschutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft, aktualisiert und an die sich ändernden Bedürfnisse und Erkenntnisse angepasst wird. Es ist eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten - des pädagogischen Personals, der Eltern, der Erziehungsberechtigten und der externen Fachstellen -, die Umsetzung dieses Konzepts zu unterstützen und aktiv dazu beizutragen, dass der Waldkindergarten ein sicherer und geschützter Ort für unsere Kinder bleibt.

Gemeinsam schaffen wir eine Umgebung, in der die Kinder ihre Fähigkeiten entdecken, ihre Neugier und volles Potential entfalten können, während wir gleichzeitig ihr Wohlergehen und ihre Sicherheit in jeder Situation gewährleisten.

1.2 Rechtliche Grundlagen (bezogen auf § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII)

Als Einrichtung eines Waldkindergartens sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, ein umfassendes Kinderschutzkonzept zu erstellen. Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich in § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII).

Unser Kinderschutzkonzept dient dazu, die Sicherheit, das Wohlergehen und die gesunde Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Es zeigt einen Verhaltenskodex für das pädagogische Personal, die Eltern und Erziehungsberechtigten

auf und definiert Maßnahmen zur Prävention und Intervention möglicher Kindeswohlgefährdungen.

Wir als Einrichtung sind uns der Verantwortung bewusst, die mit dem Schutz der uns anvertrauten Kinder einhergeht. Das Kinderschutzkonzept stellt sicher, dass wir als Team eine gemeinsame Grundlage haben, um mögliche Risiken zu erkennen, angemessen zu handeln und den Schutz der Kinder stets zu gewährleisten. Es bildet die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und trägt dazu bei, dass der Waldkindergarten ein sicherer und geschützter Ort für jedes Kind ist.

2. Kindeswohlgefährdung

2.1 Gefährdungsarten

Eine Kindeswohlgefährdung liegt für uns vor, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist und sein körperliches, geistiges oder seelisches Wohlbefinden beeinträchtigt ist. Wir halten die folgenden Formen der Gefährdung und Gewalt für besonders relevant und wollen Eltern, Umfeld und Erzieher besonders sensibilisieren.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

- Kinder in gefährliche Situationen bringen
- Unterlassen von Hilfestellungen oder Sicherheitsvorkehrungen
- Kinder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen

Körperliche Vernachlässigung

- Unzureichende Körperpflege
- Mangelhafte Ernährung
- Unzureichende Bekleidung
- Verweigerung notwendiger Hilfe

Körperliche Gewalt

- Unbegründet Festhalten oder Einsperren
- Schlagen, Treten, Zerren oder Schubsen
- Zum Essen zwingen
- Verbrühen, Verkühlen oder Vergiften

Seelische Gewalt

- Verbale Aggression (Beleidigungen, Demütigungen, Beschimpfungen, abwertende Bemerkungen)
- Ablehnung (Ignoranz, Isolation)
- Manipulation (Lügen, Täuschen, Ausnutzung)
- Einschüchterung und Drohungen (Bedrohung, Verängstigen)

Seelische Vernachlässigung

- Verweigern von emotionaler Zuwendung und Trost
- Mangelnde Anregung
- Nicht Eingreifen bei Übergriffen

Sexualisierte Gewalt

- Küssen
- Kind zu körperlicher Nähe zwingen
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien zu berühren
- Sexuelle Handlungen am Kind vorzunehmen
- Sexuelle Handlungen durch das Kind vornehmen zu lassen
- Kind nackt oder in aufreizenden Positionen zu fotografieren/filmen

2.2 Ursprung der Gefährdung

Die genannten Arten der Gefährdung unterscheiden wir weiter in dem Ursprung der Gefährdung. Hier kommen als Verursacher die folgenden Gruppen in Frage:

Ausgehend von Kindern

Bei der Kindeswohlgefährdung durch Kinder werden Kinder wiederholt Opfer von körperlicher, verbaler oder sozialer Gewalt. Das Erkennen von Gefährdungen durch Kinder wird durch eine hohe Dynamik in der Zusammensetzung der Gruppe erschwert. Ein Nichterkennen oder gar Verharmlosung dieser Gefährdung durch Erzieher oder Eltern kann diese Belastungen weiter verstärken.

Ausgehend der Erzieher / innen

Bei der Kindeswohlgefährdung durch Erzieher wird meist die pädagogische Rolle missbraucht und eine Machtposition gegenüber den Kindern ausgenutzt. Ein mangelndes Einfühlungsvermögen, eine unangemessene Disziplinierung oder Vernachlässigung der Bedürfnisse und Rechte der Kinder können ebenfalls als Kindeswohlgefährdung angesehen werden. Häufige Wechsel von Erziehern, auch in Springerfunktion, sowie wechselnde Konstellation in der Zusammenarbeit können Gefährdungen begünstigen oder unerkannt lassen.

Ausgehend externer Personen/ Familienmitglieder / von Eltern

Bei der Kindeswohlgefährdung durch Eltern oder externe Personen sind verschiedene Formen denkbar. Elterliche Vernachlässigung, körperliche oder emotionale Misshandlung sowie sexueller Missbrauch sind einige der möglichen Gefahrenquellen. Auch außerhalb

des familiären Umfelds können Fremde, wie zum Beispiel Bekannte, Lehrer oder Betreuer, eine Gefahr für das Kindeswohl darstellen.

2.3 Identifikation von Gefahrensituationen

In jedem Umfeld gibt es besondere Umstände, Gegebenheiten oder Örtlichkeiten, die von besonderer Relevanz sind, wenn es um die mögliche Gefährdung des Kindeswohls geht.

Als Einrichtung halten wir die unter anderem die folgenden Umstände und Situationen für besonders relevant.

Beispiele für mögliche Gefahrensituationen/Situationen für erhöhte Achtsamkeit zwischen Kindern und Eltern oder Dritten:

- Das offene, weitläufige Gelände ohne Eingrenzung. Auch Dritte/Unbefugte können sich "Zutritt" verschaffen bzw. haben Zutritt.
- Ausflugsituationen. Begegnungen bei Wanderungen und anderen Unternehmungen, Schulbesuche.
- Durch Praktikanten und Hospitanten in der Einrichtung.

Beispiele für mögliche Gefahrensituationen/Situationen für erhöhte Achtsamkeit zwischen Kindern untereinander:

- Toilettengängen, Umziehsituationen, Wickelsituationen
- Besonderen Spielsituationen wie Verstecken in Höhlen, Büsche, Kriegen
- Situationen in denen Kinder psychischen Druck auf andere Kinder ausüben: „Du bist nicht mehr mein Freund“ oder „Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein“

Beispiele für mögliche Gefahrensituationen/Situationen für erhöhte Achtsamkeit zwischen Kindern und Erziehern

- Wickel- und Pflegesituationen, Toilettensituationen
- Umziehsituationen
- Situationen bei der die Kinder mitunter allein mit einem Erzieher sind, beispielsweise Konkrete pädagogische Angebote (lesen, basteln/malen, Vorschule)

3. Verhaltenskodex und präventive Maßnahmen

3.1 Verhaltenskodex

Um diese Ziele unseres Leitbildes zu erreichen, spielt ein klar formulierter Verhaltenskodex eine zentrale Rolle. Dieser dient als Leitfaden für Erzieher, Eltern und Kinder, um ein harmonisches und respektvolles Miteinander zu gewährleisten.

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes fördert das Verständnis für Regeln und Verantwortlichkeiten, stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und schafft eine Grundlage für eine gesunde soziale Interaktion.

Wir möchten die Verhaltensampel als einen visualisierten Wegweiser nutzen, der in der Praxis helfen kann, angemessenes von kritischem Verhalten zu unterscheiden.

Tabelle 1: Verhaltensampel

GRENZÜBERTRITTE Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen.	
körperliche Grenzübertritte anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren sexuelle Grenzübertritte Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen psychische Grenzübertritte Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden	Verletzung der Privat- / Intimsphäre ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen Pädagogisches Fehlverhalten Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten
GRENZVERLETZUNGEN Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren.	
Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen	Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten Sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen Pädagogisches Fehlverhalten Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

FACHLICH KORREKTES VERHALTEN	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.	
<p>Grundwerte Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion</p> <p>Grenzen setzen konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten</p> <p>Positive Grundhaltung positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein</p>	<p>Bestärken loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln</p> <p>Anleiten und Lehren altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfe altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben</p> <p>Emotionale Nähe verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren</p>

3.2 Präventive Maßnahmen

Um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten, sind uns im Bereich des Personal- und Kommunikationsmanagements sowie der Infrastruktur folgende Aspekte als Maßnahmen der Prävention von zentraler Bedeutung.

Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter

Bei der Einstellung neuer Erzieher ist es obligatorisch, Hintergrundüberprüfungen (Polizeiliches Führungszeugnis) durchzuführen, um sicherzustellen, dass potenzielle Mitarbeiter keine Vorstrafen oder verdächtigen Aktivitäten im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung haben. Auch eine umfassende Referenzprüfung von vorherigen Arbeitgebern kann wichtige Informationen liefern.

Neue Mitarbeiter sollen das Kinderschutzkonzept lesen und als Selbstverpflichtung abzeichnen, im Rahmen des Personalgesprächs werden neue Mitarbeiter in das Konzept eingewiesen

Kinderschutzschulungen

Die Erzieher nehmen regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz (§8a SGB) teil. Diese Fortbildungen sollen über aktuelle rechtliche Bestimmungen, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (und die Sensibilisierung dazu), Meldeverfahren und angemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern informieren.

Klare Verhaltensrichtlinien

Gemeinsam als Einrichtung haben wir klare Verhaltensrichtlinien, die den Umgang mit Kindern und diese aktuell halten. Alle Beteiligten sollen aufmerksam und wachsam mit den Themen des Kinderschutzes umgehen und ein offenes Ohr für Kinder haben.

Offene Kommunikation

Eine offene Kommunikationskultur wird gefördert, damit Erzieher Bedenken oder Beobachtungen bezüglich des Kinderschutzes leicht mitteilen können.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern sind in den Kinderschutzprozess einbezogen, zumindest aber mit den Inhalten und über die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherheit ihrer Kinder vertraut.

Regelmäßige Überprüfungen

Regelmäßige Überprüfungen dieses Konzeptes sollen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass Aspekte des Kinderschutzes angemessen umgesetzt werden.

Räumliche Rahmenbedingungen

Wir schaffen räumliche Rahmenbedingungen, um präventiv Gefährdungen zu vermeiden. Dies sind beispielhaft die folgenden:

Es finden regelmäßig Begehungen des Waldgeländes durch Fachkundige Personen statt, um Gefahrenquellen zu identifizieren und zu eliminieren.

Eine Holzkabine auf der Komposttoilette als Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind. Beim Umziehen achten wir auf räumliche Bedingungen, so dass die Intimsphäre bestmöglich geschützt ist. Ein Ofengitter schützt die Kinder vor der Hitze des Ofens.

Maßnahmen für die generelle Sicherheit

Als weitere Maßnahmen für die generelle Sicherheit der Einrichtung und des Betriebes absolvieren unsere Erzieher mindestens alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder. Die Einrichtung wird außerdem regelmäßig durch einen Sicherheitsbeauftragten für Arbeitssicherheit überprüft.

3.3 Relevante Aspekte der Prävention aus Kindersicht

Eine altersgerechte pädagogische Betreuung sehen wir als starkes Werkzeug des Kinderschutzes. Zentral hierfür sind eine altersgemäße Aufklärung, Räume der Mitteilung zu schaffen, sowie das Recht, sich einbringen zu können.

Recht auf altersgemäße Aufklärung

Wir sind uns bewusst, dass Sexualität ein Thema ist, das auch Kinder beschäftigt. Daher klären wir die Kinder altersgerecht auf, wenn sie Fragen dazu haben. Dabei legen wir großen Wert auf Ehrlichkeit und benennen die Körperteile bei ihrem richtigen Namen. Uns ist es besonders wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst entscheiden dürfen, wer ihnen nahe kommen darf und wer nicht. Ein "Nein" hat bei uns Gewicht und wird von uns respektiert und akzeptiert.

Unsere Herangehensweise zielt darauf ab, eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder sich sicher fühlen, ihre Fragen zu stellen und über ihre Gefühle zu sprechen. Wir fördern das Selbstbewusstsein der Kinder und stärken ihre Fähigkeit, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren. Durch eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation tragen wir dazu bei, dass die Kinder ein gesundes Verständnis ihrer eigenen Körperlichkeit entwickeln und ein positives Körperbild aufbauen können.

Non-verbale Signale

Uns ist bewusst, dass Kinder nicht immer direkt über mögliche Übergriffe sprechen. Oft drücken sie ihre Sorgen oder veränderte Situationen nonverbal durch ihre Mimik, Gestik, Körperhaltung oder auch durch Aggression (wie Schlagen, Beißen, verändertes Verhalten usw.) aus. Deshalb ist es wichtig, aufmerksam zu sein und Bedenken und Sorgen der Kinder aus ihren indirekten Aussagen oder Verhaltensweisen herauszufiltern und ernst zu nehmen. Wir bieten den Kindern ausreichend Gelegenheit zum Reden, um ihnen zu ermöglichen, ihre Gefühle und Erfahrungen zu teilen. Diese Kommunikation ist entscheidend, damit die Kinder lernen können, was akzeptabel ist, was nicht, und wie sie mögliche Gefahren erkennen können.

Einbringung

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass die Kinder bei uns das Recht haben, sich einzubringen und Sorgen offen vorzubringen. Wir fördern aktiv die Möglichkeit, dass die Kinder ihre Empfindungen äußern können, und setzen dabei auf eine Atmosphäre des Respekts und der Einfühlsamkeit. Wir sind uns bewusst, dass auch Erwachsene Fehler machen können und dass es immer Raum für Verbesserungen gibt. Auf dieser Grundlage möchten wir den Kindern vermitteln, dass ihr Mitwirken wertgeschätzt wird.

Wir schaffen eine offene Kommunikationskultur, in der die Kinder ermutigt werden, ihre Anliegen zu teilen, sei es bei Unzufriedenheit, Unsicherheit oder auch bei Vorkommnissen, die sie beunruhigen. Jedes Anliegen wird von uns ernst genommen und respektiert, und wir suchen gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen. Uns ist wichtig, dass die Kinder lernen, für sich selbst einzustehen und ihre Rechte wahrzunehmen. Durch diese partizipative und respektvolle Herangehensweise wollen wir ihre Selbstwirksamkeit stärken und ihnen das Gefühl geben, dass sie bei uns in einem geschützten Umfeld aufwachsen, in dem sie gehört und wahrgenommen werden.

4. Intervention und Beschwerdemanagement

4.1 Intervention

In dem Bereich Intervention wollen wir Empfehlungen für die gezielte und schnelle Handlung aufzeigen, um eine bestehende Kindeswohlgefährdung zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Wir wollen zentrale Handlungsabläufe festlegen, wie Mitarbeiter und Verantwortliche reagieren sollen, wenn sie Anzeichen von möglicher Kindeswohlgefährdung bemerken. Das Ziel ist, eine möglichst effektive und koordinierte Unterstützung für betroffene Kinder und deren Familien gewährleisten zu können.

Es werden zwei Handlungsschemata unterschieden und im Folgenden dargestellt. In einem ersten Handlungsschema ("Schnelle Hilfe", Abbildung 1) wird das Vorgehen bei Verdacht beziehungsweise Erkennen einer Kindeswohlgefährdung gezeigt. Besteht zusätzlich der Verdacht, dass eine Fachkraft/ ein Mitarbeiter der Einrichtung involviert ist, so kommt ein zweites Handlungsschema zum Tragen (Abbildung 2).

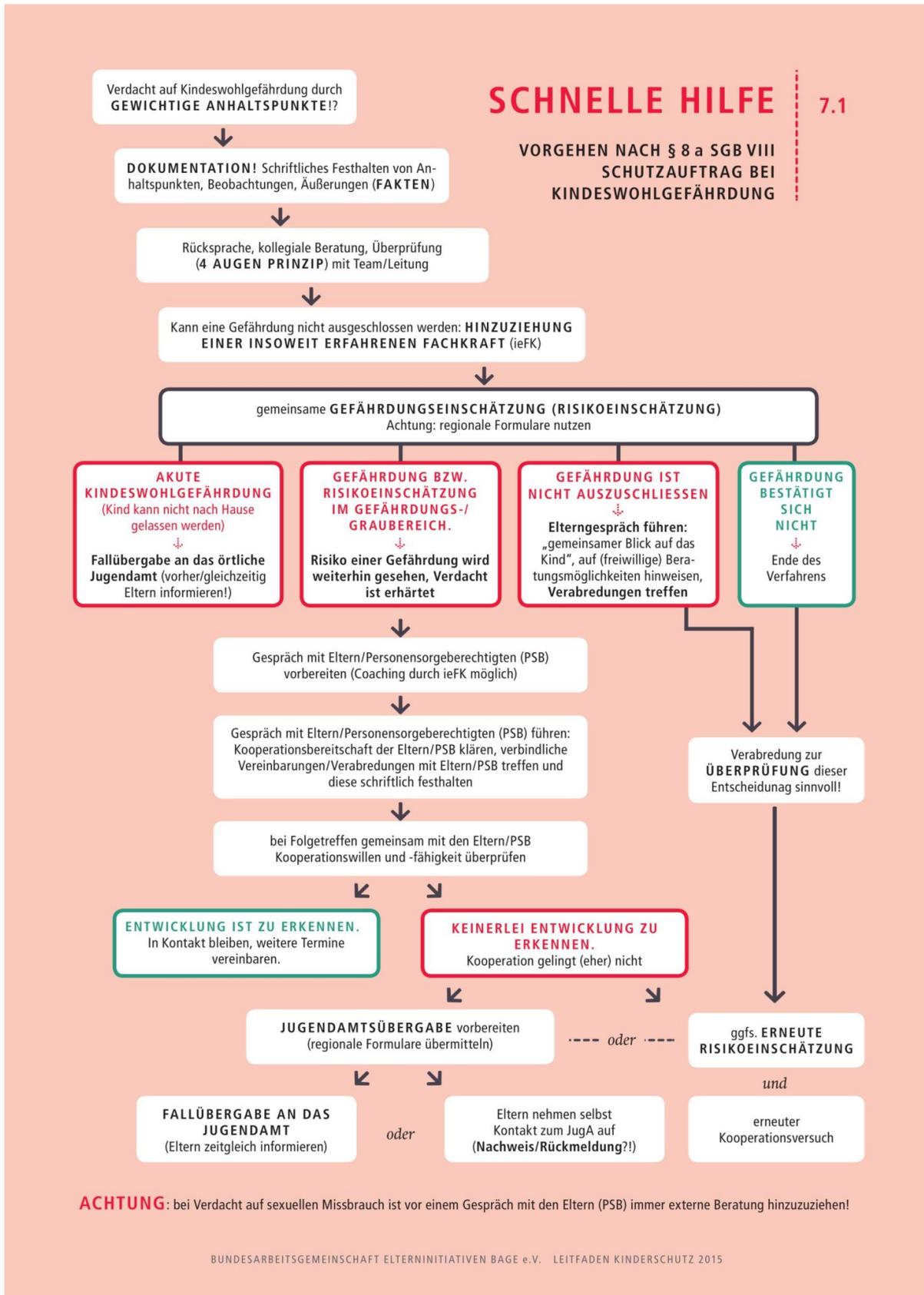
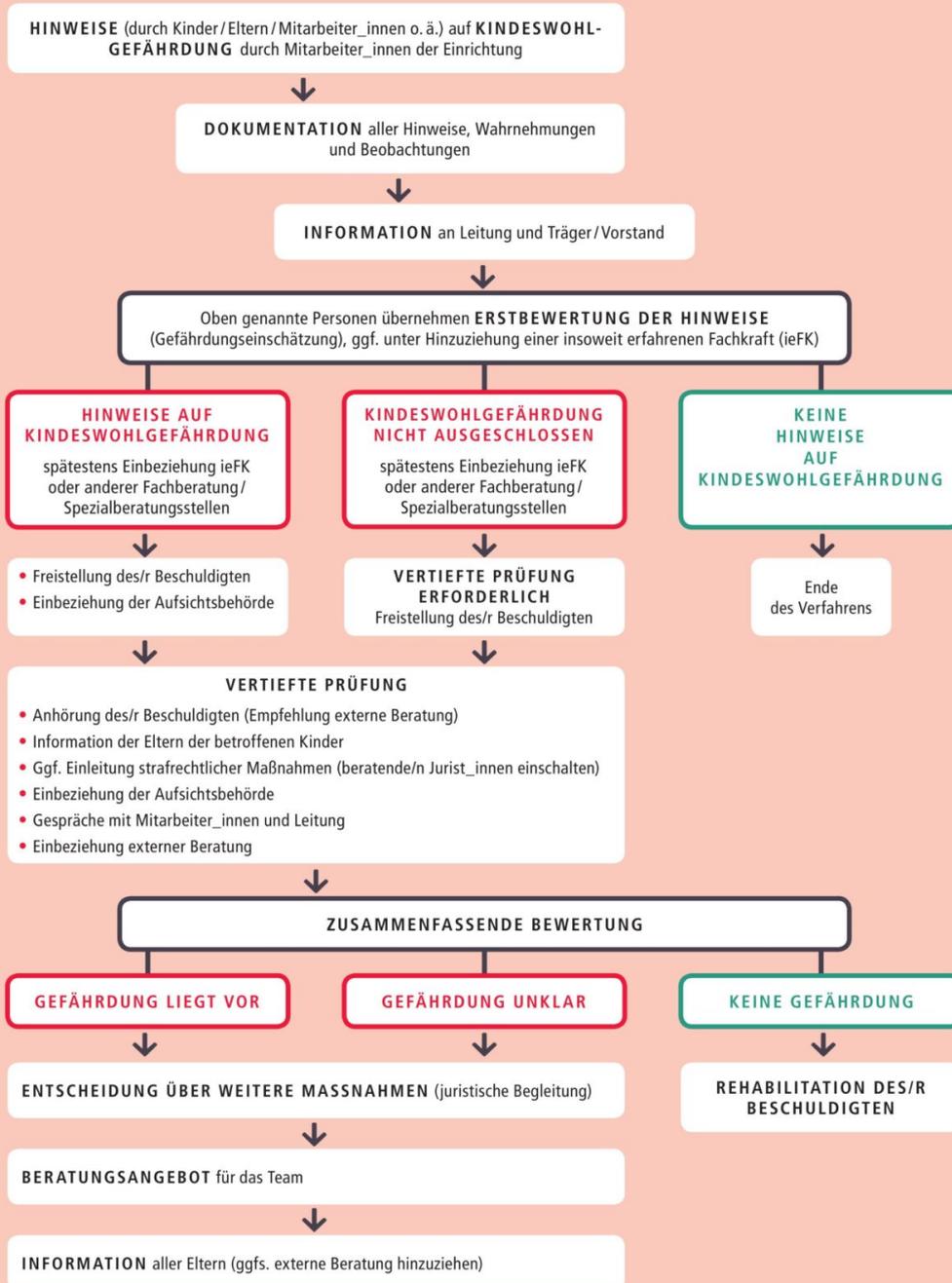


Abbildung 1: "Schnelle Hilfe" bei Kindeswohlgefährdung

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ELTERNINITIATIVEN BAGE e.V. LEITFADEN KINDERSCHUTZ 2015

Abbildung 2: Handlungsschema bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter der Einrichtung

Wir greifen hier auf Auszüge aus dem Leitfaden der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V. zum Thema Kinderschutz zurück.

4.2 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde hat immer ein unerfülltes Bedürfnis zum Anlass und ist insofern immer berechtigt, auch wenn konstruktive Verständigung nötig ist, um ggf. den Kern des Anliegens erst zu identifizieren. Um eine Beschwerde professionell annehmen zu können und sich mit dem Anliegen und vor allem dem Bedürfnis, das dahinter steht, gemeinsam konstruktiv auseinanderzusetzen, ist ein für alle transparenter Plan nötig, der vorsieht, wie wir in unserer Einrichtung mit Beschwerden umgehen.

Weil Beschwerden auf Bedürfnisse hinweisen, geben sie Anlass zu Veränderung und Weiterentwicklung – nicht um jeden Wunsch zu ermöglichen, aber um den Bedürfnissen aller Beteiligten, in erster Linie der Kinder, Rechnung tragen zu können.

Unser Beschwerdemanagement besteht aus neun Schritten, die sowohl die praktische Umsetzung als auch unsere dafür notwendige Haltung beinhalten:

1. Beschwerdestimulation für die Eltern

- Am Elterntreffpunkt steht ein Briefkasten bereit. Darauf wird um Anregungen, Kritik und Wünsche gebeten. Diese Bitte wird von Zeit zu Zeit auch mündlich kommuniziert, um die Nutzung des Beschwerdebriefkastens zu etablieren.
- Im Rahmen von Elterngesprächen und Elternabenden bitten wir um Feedback bzw. führen Feedbackrunden durch.

2. Beschwerdeannahme

- Wir öffnen den Beschwerdebriefkasten regelmäßig (vor der nächsten Dienstbesprechung).
- Wir nehmen mündliche Beschwerden aufmerksam auf und bestätigen dem Gegenüber verbal, dass die Beschwerde gehört wurde.

3. Beschwerdebearbeitung und Reaktion

- Wir besprechen sowohl mündliche als auch schriftliche Beschwerden in der Dienstbesprechung. Über den Umgang damit wird per Aushang informiert.
- Bei größeren Anliegen wird ein Gesprächstermin vereinbart und anschließend per Aushang über die gemeinsam gefundene Lösung informiert.

4. Leitsätze als Selbstverpflichtung
- Beschwerden bieten dem Kindergarten und den beteiligten Menschen eine Gelegenheit zur Weiterentwicklung. Dies gilt insbesondere für die pädagogischen Fachkräfte.
 - Wir betrachten Beschwerden daher als Geschenk.
 - Transparenz im Umgang mit Beschwerden ist für uns oberstes Ziel.
 - Immer im Gespräch zu bleiben beziehungsweise bei Bedarf immer das direkte Gespräch zu suchen, ist Voraussetzung für ein gutes Kindergarten-Klima und gegenseitige Verständigung.
5. Beschwerdestimulation für Kinder
- Im Morgenkreis nutzen wir regelmäßig einen sogenannten „Mecker-Baum“, an den die Kinder ihre Beschwerde hängen können.
 - Allgemein, in besonderen Rahmen aber auch in Gesprächsrunden, die sich in Gruppensituationen wie dem Morgenkreis oder dem Frühstück ergeben bzw. bewusst geführt werden sowie in der direkten, spontanen Kommunikation mit den Kindern bzw. einem einzelnen Kind haben wir ein offenes Ohr für Beschwerden und fragen gezielt nach, wenn wir merken, dass einem Kind Unmut „auf der Seele liegt“.
 - In der Bring- und Abholsituation sind wir ansprechbar für Kritik und Anliegen, die das Kind nur im Beisein seiner Eltern äußern mag bzw. wenn es Unterstützung beim Ausdrücken seines Anliegens durch die Eltern braucht.
6. Beschwerdeannahme (Kinder)
- Ein jederzeit offenes Ohr für die Anliegen und Beschwerden der Kinder ist für uns selbstverständlich. Wir hören den Kindern aufmerksam und mit Blickkontakt zu und bestätigen ihnen verbal, dass wir ihr Anliegen gehört haben.
 - Wir beziehen den „Mecker-Baum“ regelmäßig in den Morgenkreis mit ein. Die Kinder hängen die Beschwerden an den „Meckerbaum“.

7. Beschwerdebearbeitung und Reaktion (Kinder)

- Wir besprechen die Anliegen mit den Kindern und suchen gemeinsam nach Lösungen. Abschließend fragen wir die Kinder, ob sie mit der Lösung schon zufrieden sind oder ob ihre Beschwerde noch bestehen bleibt und damit ein weiteres Mal besprochen wird und Aufmerksamkeit erhält.
- Eine gelöste Beschwerde vom „Meckerbaum“, die auch laut dem betreffenden Kind nicht mehr aktuell ist, wird vom jeweiligen Kind abgehängt.

8. Leitsätze als Selbstverpflichtung

- Wir respektieren die Meinung jedes einzelnen Kindes und schätzen sie wert – getreu unserem Motto „*Auch eine >>kleine<< Meinung hat großen Wert!*“.
- Wir ermutigen die Kinder, für sich einzustehen.
- Wir nutzen die Meinung der Kinder als Gelegenheit unsere Haltung und unser Handeln zu hinterfragen und ggf. zu verändern.

9. Fehlerfreundliche Kultur

- Wir sind uns der Fehlbarkeit eines jeden und damit auch von uns selbst bewusst.
- Der transparente, ehrliche und respektvolle Umgang mit Fehlern von allen Beteiligten sind der beste Weg weniger Fehler zu machen und einen vertrauensvollen Umgang miteinander zu ermöglichen.
- Wir schätzen den Dialog, um unseren Kindergartenalltag konstruktiv zu gestalten und Fehler frühzeitig zu erkennen.
- Wir sehen respektvollen Humor – je nach Situation – als Hilfe, um mit der Fehlbarkeit eines Jeden umzugehen.

Auch Verbesserungsvorschläge für unser Beschwerdemanagement nehmen wir über die vorgestellten Wege gerne auf.

4.3 Ansprechpartner

Wir möchten Ansprechpartner und Anlaufstellen möglichst umfassend nennen, um den Zugang zur Unterstützung und Hilfe im Bedarfsfall zu erleichtern.

Verantwortlich für den Inhalt dieses Dokumentes

Waldkindergarten 2002 e.V.
"Die Wurzelzwerge"

Der Vorstand

Postfach 1126
21377 Scharnebeck
Mail: vorsitz@wakiga-wurzelzwerge.de
Web: <https://www.wakiga-wurzelzwerge.de>

Registergericht:
Amtsgericht Lüneburg
Registernummer: 1634

Zuständiges Jugendamt

Jugendamt Landkreis Lüneburg
Sozialpädagogischer Bereitschaftsdienst
Telefon: 04131-261718
Mail: jugendamt@landkreis-lueneburg.de

Das Jugendamt hat den Auftrag, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Das Jugendamt bietet selbst Rat und Unterstützung an und vermittelt bei Bedarf spezielle und intensivere Hilfen.

Kinderschutzbund

Beratungs- und Informationsstelle

Telefon: 04131-223966
Web: <https://www.kinderschutzbund-lueneburg.de>

Die Beratungs- und Informationsstelle des Kinderschutzbundes, ist eine Beratungsstelle, die Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher und Lehrer bei Problemen im sozialen Umfeld, in der Familie und in Institutionen lösungsorientiert berät.

Besorgniserregende Beobachtungen im Umgang mit Kindern werden sehr ernst genommen.

Quellen

Kapitel Intervention

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V. (2020). *Kinderschutzleitfaden*.

Kapitel Relevante Aspekte der Prävention aus Kindersicht

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Feucht. *Konzeption Kinderschutz*.

<https://kita-haus-kunterbunt.e-kita.de/page/2>. Aufgerufen 20. Juni, 2023,

Kapitel Identifikation von Gefahrensituationen

<https://kita-himmelszelt.toelz-evangelisch.de/>. (1. April 2021). *Kinderschutzkonzept*. Kita

Himmelszelt Bad Heilbrunn. Aufgerufen 28. Juni, 2023,

<https://kita-himmelszelt.toelz-evangelisch.de/>

Kapitel Verhaltenskodex

InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik. (14. Februar 2023). *Verhaltensampel für Erzieher:innen -*

Kinderschutz. Verhaltensampel für Erzieher:innen - Kinderschutz. Aufgerufen 6. Juli 2023

<https://www.indipaed.de/pages/magazin?p=die-neue-indipaed-verhaltensampel-ist-da>

Kapitel Gefährdungsarten

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (17. September 2020).

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas. Warum Wegsehen,

Verschweigen und Banalisieren nicht weiterhelfen. Aufgerufen 6. Juli

<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

[ewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273](https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273)